

und neben Victor IV. auch Alexander III. als Papst auftritt, so muß der Leser sich das seine dazu denken, nämlich: daß hier zwischen den Zeilen gelesen werden soll.¹ Es ist durchaus nicht nötig, daß Rahewin diese Akten von fünf verschiedenen Seiten erhalten hat, wie man das bisher nach etwas äußerlicher Betrachtung der Absender und Empfänger annehmen zu sollen glaubte, nämlich aus der kaiserlichen Kanzlei, vom Erzbischof von Salzburg und von den Bischöfen von Freising, Bamberg und Brixen. Erzbischof Eberhard von Salzburg, der Metropolit des Freisinger wie des Brixener Bistums, ein Mann von großem Einfluß in Staat und Kirche und beim Ausbruch des Schismas von vornherein auf die Seite Alexanders neigend, hatte genug Verbindungen, nicht nur mit seinen Suffraganen, sondern namentlich auch zu dem Bischof Eberhard von Bamberg, um dem Fortsetzer der *Gesta Friderici* das ganze kirchenpolitische Material haben liefern zu können.² Die Darstellung der kaiserlichen Kanzlei, die Rahewin vorlag, wird in der Kirchenfrage, wo der Kanzler Reinald von Dassel der heftigste Rufer in Streit war, auf einen Ton gestimmt gewesen sein, der dem frommen Diakonus nicht zusagte. So wählte er denn einen anderen Weg. Der Dichter des *Carmen* hat, wahrscheinlich aus dem gleichen Grund, den ganzen Kirchenstreit überhaupt beiseite gelassen.

So steht also die Erkenntnis, daß die *Gesta Friderici* und das *Carmen* auf eine gemeinsame Vorlage, eine Darstellung aus der kaiserlichen Kanzlei zurückgehen, im besten Einklang mit

¹) Bei den Ereignissen in Besançon bedeutet III, 10 das Wort *nimis* der Handschriftenklasse B (statt *satis* in A und C) sogar eine direkte Mißbilligung der Handlungsweise Reinalds von Dassel; dennoch zweifle ich nicht, daß auch die Fassung B von Rahewin herrührt.

²) Man beachte die Ausführungen Rahewins über Eberhard von Salzburg *Gesta* IV, 83. Allerdings erhält IV, 32 auch Eberhard von Bamberg eine ähnliche, wenngleich kürzere Charakteristik, und es ist durchaus möglich, daß Rahewin von ihm gleichfalls einen Teil des Materials erhalten hat. Der Bischof von Brixen, der zu den Gesinnungsgenossen des Salzburgers gehörte (und der III, 15 a gleichfalls ein, freilich kurzes, aber starkes Lob erhalten hat), soll IV, 66 beigesteuert haben; doch kann Eberhard von Salzburg, der ein etwas anderes Berufungsschreiben zur Synode erhalten haben muß (sonst wäre ein gemeinsamer Brief wie IV, 79 ergangen), aus irgendeinem Grund vorgezogen haben, die Brixener Fassung zu übersenden. Auf den Bischof von Freising braucht keines der Aktenstücke dieser Gruppe zurückgeführt zu werden. Eberhard von Salzburg ist Adressat in den Schreiben IV 34. 36. 60. 62. 79. 81. 82.